



Schutzkonzept für die Durchführung der Gemeindeversammlung vom 23. September 2020

1. Grundsatz

Für Gemeindeversammlungen muss ein Schutzkonzept gemäss Verordnung über Massnahmen in der besonderen Lage zur Bekämpfung der Covid-19-Epidemie (Covid-19-Verordnung besondere Lage) erarbeitet und umgesetzt werden. Das Schutzkonzept zeigt auf, wie die Gemeindeversammlung unter Einhaltung von Schutzmassnahmen durchgeführt werden kann. Es muss eine Person benannt werden, die für die Einhaltung des Schutzkonzeptes verantwortlich ist.

2. Schutz der besonders gefährdeten Personen

Besonders gefährdete Personengruppen dürfen nicht von der Gemeindeversammlung ausgeschlossen werden. Ein abgeteilter Sitz-Sektor, mit mindestens 1.5 Metern Abstand zu anderen Besuchenden, steht diesen Personen zusätzlich zu den übrigen Schutzmassnahmen zur Verfügung. Die Teilnahme von besonders gefährdeten Personen an der Gemeindeversammlung ist aber letztlich eine individuelle Entscheidung und unterliegt der Eigenverantwortung des Einzelnen.

3. COVID-19 erkrankte Personen

Kranke Personen sollen auf jeden Fall zu Hause bleiben, ebenfalls Personen, die mit einer erkrankten Person in einem Haushalt leben oder engen Kontakt hatten. Hier gelten die jeweiligen Vorgaben des BAG zu Isolation und Quarantäne sowie die Weisungen und Anordnungen der zuständigen kantonalen Stellen. Die Mitarbeitenden der Eingangskontrolle sind befugt, kranken Personen den Eingang zu verwehren und nach Hause zu schicken.

4. Einzelne Schutzmassnahmen

	Vorgaben	Umsetzung
a)	<i>Hygiene</i>	
	Die Mitarbeitenden der Gemeinde Stans waschen sich bei Ankunft im Versammlungslokal die Hände mit Wasser und Seife oder desinfizieren ihre Hände.	<ul style="list-style-type: none">- Waschgelegenheit in den Toiletten vorhanden.- Desinfektionsmittel wird bereitgestellt.
	Die Versammlungsteilnehmenden desinfizieren bei der Ankunft die Hände.	<ul style="list-style-type: none">- Desinfektionsmittel wird bei den Ein- und Ausgängen bereitgestellt.
	Die Versammlungsteilnehmenden tragen eine Hygienemaske, da der Abstand von 1.5 Metern nicht gewährleistet werden kann.	<ul style="list-style-type: none">- Abgabe von kostenlosen Masken beim Eingang in die Mehrzweckhalle (Mitbringen einer eigenen Maske ist erlaubt). Die Abgabe erfolgt mit Handschuhen oder einem geeigneten Hilfsmittel. Kann aus gesundheitlichen Gründen keine Maske getragen werden, hat die betreffende Person die Möglichkeit, im Sektor für besonders gefährdete Personen Platz zu nehmen.- Es werden Plakate mit Anleitungen zum Anziehen der Maske aufgehängt und mündlich Hilfestellung gegeben.

		<ul style="list-style-type: none"> - Für gebrauchte Masken stehen geeignete Abfallbehälter bereit.
	Das Anfassen von Objekten und Oberflächen wird vermieden.	<ul style="list-style-type: none"> - Keine Garderobe - Allfällige Abgabe der Stimmunterlagen mit Handschuhen oder einem geeigneten Hilfsmittel. - Das Mikrofon für Stimmbürgerinnen und Stimmbürger darf nicht angefasst werden. Es wird mit einem Plastikschild bedeckt und nach jedem Redner desinfiziert. - Auf ein Apéro nach der Gemeindeversammlung wird verzichtet.
	<i>b) Abstand halten</i>	
	Vermeiden von Menschenansammlungen an den Ein- und Ausgängen sowie Desinfektionsspendern.	<ul style="list-style-type: none"> - Die Versammlungsteilnehmer werden gebeten, rechtzeitig zur Gemeindeversammlung zu erscheinen. Nach Ende der Versammlung ist diese rasch zu verlassen. Der Aufenthalt im Foyer ist nicht gestattet.
	Die maximale Anzahl Personen für einen Anlass ist limitiert.	<ul style="list-style-type: none"> - Gemäss der zulässigen Versammlungsgrösse sind maximal 1000 Personen erlaubt. Die Mehrzweckhalle bietet Platz für maximal 1000 Personen in Konzertbestuhlung.
	Bei Versammlungen mit mehr als 300 Personen muss zwischen den Sektoren ein Abstand bestehen.	<ul style="list-style-type: none"> - Jeder Sitz-Sektor besteht aus max. 120 Stühlen. Zwischen den Sektoren besteht ein Abstand.
	Sitzordnung	<ul style="list-style-type: none"> - Keine freie Sitzwahl. Die Reihen werden von vorne nach hinten aufgefüllt. Zwischen Besuchenden aus verschiedenen Haushalten bleibt ein Stuhl leer. - Das Verlassen der Versammlung erfolgt nach Anleitung des Gemeindepräsidenten und des Sicherheitspersonals.
	Lenkung Besucherfluss (Einlass, Urnenabstimmung, Verlassen)	<ul style="list-style-type: none"> - Führung der Besuchenden durch Bodenmarkierungen und Absperrbänder.
	<i>c) Besondere Massnahmen</i>	
	Schriftliche Information der Besuchenden über die allgemeinen Schutzmassnahmen.	<ul style="list-style-type: none"> - Plakate BAG werden an verschiedenen Orten angebracht.
	Mündliche Information der Besuchenden über die Schutzmassnahmen der Versammlung. Insbesondere über die Aufnahme der Kontaktdaten und deren Verwendung.	<ul style="list-style-type: none"> - Information durch den Gemeindepräsidenten im Rahmen der Begrüssung. - Die Anwesenden sind verpflichtet, eine COVID-19-Ansteckung innerhalb von 14 Tagen der Gemeinde zu melden.
	Die Kontaktdaten der Teilnehmenden werden erhoben.	<ul style="list-style-type: none"> - Auf jedem Stuhl liegt ein nummerierter Erfassungszettel mit Kugelschreiber. Dieser ist von den Teilnehmenden auszufüllen und beim Verlassen des Lokals in die vorgesehene Urne zu werfen. - Die Gemeinde stellt eine sichere Aufbewahrung der Zettel für eine Dauer von

		14 Tagen sicher und vernichtet diese danach.
d)	Verantwortliche Person der Gemeinde	- Renato Tarelli

5. Information

Die Besucher werden mittels einem Abdruck in der Gemeindeversammlungsbotschaft, via Website, mit Anschlägen am Eingang und mündlich zu Beginn der Versammlung über die Schutzmassnahmen informiert.

Die Gemeinderäte und Gemeinderätinnen sowie die Mitarbeitenden erhalten das Schutzkonzept zur Kenntnis und Umsetzung.

18. August 2020
Gemeinderat Stans